

**NIEDERSCHRIFT**  
**über die 23. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises**  
**in der 10. Wahlperiode 2014/2019**

in Kirchheimbolanden, Kreishaus, großer Sitzungssaal  
am Montag, 12. November 2018, 15.00 Uhr

Vorsitzender: Landrat Rainer Guth

Schriftführerin: Verwaltungsangestellte Tatjana Herbrandt

Teilnehmer/innen: siehe Anwesenheitsverzeichnis

**I. Eröffnung und Begrüßung:**

Landrat Guth eröffnet die 23. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises in der 10. Wahlperiode 2014/2019 und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

**II. Tagesordnung:**

**A) Öffentlicher Teil**

1. Verpflichtung eines nachrückenden Kreistagsmitglieds
2. Einwohnerfragestunde
3. Wahl der/des 2. Kreisbeigeordneten
4. Wahl einer/eines Patientenfürsprecherin/s für das Krankenhaus in Kirchheimbolanden
5. Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises
  - a) Jahresabschluss 2017
  - b) Entlastung zum Jahresabschluss 2017
  - c) Wirtschaftsplan 2019
6. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen zur Untersuchung der medizinischen Versorgung im Donnersbergkreis
7. Wahl von Ersatzpersonen

## **A) Öffentlicher Teil**

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Verpflichtung eines nachrückenden Kreistagsmitglieds

### I. Sachverhalt:

Durch den Tod von Hans Leverkus rückt Michael Burgey, Einzelthum in den Kreistag nach. Landrat Rainer Guth verpflichtet ihn per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten.

Ergebnis der 23. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises am 12. November 2018 in  
Kirchheimbolanden

-----

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde

I. Sachverhalt:

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

-----

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Wahl der/des 2. Kreisbeigeordneten

I. Sachverhalt:

„Nach dem Tod von Hugo Paul ist die Funktion des/der 2. Kreisbeigeordneten neu zu besetzen.“

Die Wahl ist gem. § 47 Abs. 3 LKO spätestens acht Wochen nach Freiwerden der Stelle durchzuführen und erfolgt nach den Bestimmungen des § 47 i.V.m. § 33 Abs. 5 LKO in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung.

Die Auszählung der Stimmen erfolgt nach § 25 Abs. 8 der Geschäftsordnung des Kreistages durch den Vorsitzenden und mindestens zwei von ihm beauftragten Kreistagsmitglieder.

Der Verwaltung liegt bislang ein Vorschlag der FWG Fraktion vor. Diese schlägt Herrn Manfred Boffo, Eisenberg für das Amt des 2. Kreisbeigeordneten vor.“

In der Sitzung erfolgen keine weiteren Vorschläge.

Landrat Rainer Guth, Gerd Fuhrmann (SPD) und Wilfried Pick (CDU) stellen nach Durchführung der Wahl per Stimmzettel in geheimer Abstimmung und anschließender Auszählung folgendes Wahlergebnis fest:

Zahl der Wahlberechtigten:	32
Zahl der abgegebenen Stimmen:	32
Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen	2

Manfred Boffo ist damit zum 2. Kreisbeigeordneten gewählt und erklärt, dass er die Wahl annimmt.

## **Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung**

Landrat Rainer Guth ernennt aufgrund der zuvor durchgeführten Wahl Herrn Manfred Boffo zum 2. Kreisbeigeordneten für die restliche Wahlperiode 2014/2019 und überreicht die Ernennungsurkunde. Er vereidigt und führt ihn in das Amt ein.

-----

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Wahl einer/eines Patientenfürsprecherin/s für das Krankenhaus in Kirchheimbolanden

#### I. Sachverhalt:

„Nach dem Landeskrankenhausgesetz ist für jedes Krankenhaus vom örtlich zuständigen Kreistag ein/e Patientenfürsprecher/in zu wählen. Bedienstete des Krankenhausträgers sind nicht wählbar.

Nach dem Tod von Hugo Paul ist dieses Ehrenamt neu zu besetzen.

Der Verwaltung liegt bislang ein Vorschlag seitens der FWG Fraktion vor. Diese schlägt Herrn Manfred Boffo, Eisenberg als Patientenfürsprecher für den Standort Kirchheimbolanden vor.“

Weitere Vorschläge erfolgen nicht.

Der Kreistag des Donnersbergkreises beschließt einstimmig eine offene Abstimmung per Handzeichen.

#### II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises wählt Herrn Manfred Boffo, Eisenberg zum Patientenfürsprecher für das Krankenhaus Kirchheimbolanden für die restliche Wahlperiode 2014/2019.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nachdem Manfred Boffo seine Wahlannahme erklärt hat, ernennt ihn Landrat Rainer Guth und übergibt ihm die Ernennungsurkunde.

-----  
Zu Punkt 5 a der Tagesordnung: Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises  
Jahresabschluss 2017; Abschlussprüfung 2017

I. Sachverhalt:

„Die zum 31.12.2017 erstellte Bilanz ergibt einen Jahresgewinn von 525.852,84 €. Unter Berücksichtigung des Verlustvortrages aus 2016 in Höhe von -1.456.496,92 € ergibt sich somit ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von -930.644,08 €.

Gemäß § 22 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) wurde der von der Verwaltung aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang bestehende Jahresabschluss erstellt. Dem Jahresabschluss wurde gemäß § 26 EigAnVO der Lagebericht beigefügt. Der Jahresabschluss wird hiermit dem Kreistag zur Feststellung vorgelegt.

Der Jahresabschluss für 2017 wurde gemäß § 27 Abs. 2 EigAnVO i. V. m. § 318 Abs. 1 Satz 1 Handelsgesetzbuch (HGB) von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, Mainz, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Es wird vorgeschlagen, den Betrag in Höhe von 525.852,84 € als Gewinn auf das Jahr 2018 vorzutragen.“

Thomas Fichtelberger (Schüllermann und Partner AG) und Hado Reimringer erläutern weitere Einzelheiten.

Gunther Rhein (CDU) zeigt sich mit der späten Vorlage des Jahresabschlusses 2017 unzufrieden. So könne man nur sehr spät auf evtl. Veränderungen reagieren. Die CDU-Fraktion stellt deshalb den Antrag, künftig ab dem Jahr 2019, den Jahresabschluss der Abfallwirtschaft dem Kreistag bis spätestens Ende des zweiten Quartals vorzulegen. Die Vorbehalte seitens der Verwaltung, wonach die Rechnungen jeweiliger Unternehmen sehr spät bei der Verwaltung eingehen, will er nicht stehen lassen. Schließlich müssen die Unternehmen dafür Sorge tragen, dass die Rechnungen des abgelaufenen Jahres fristgerecht bei den Kunden, also auch beim Kreis, eingehen.

Hado Reimringer nimmt diesen Kritikpunkt an und bestätigt, dass der Jahresabschluss grundsätzlich zum 30.06. des Folgejahres vorzulegen ist. In der Tat sei es allerdings so, dass die späte Rechnungsstellung der jeweiligen Unternehmen es schwierig macht, diesen Zeitpunkt einzuhalten.

Nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) muss der Jahresabschluss bis zum 30.06. des Folgejahres erstellt sein, so Thomas Fichtelberger. Die Prüfung kann im zweiten Halbjahr erfolgen. Seitens der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft kann allerdings gewährleistet werden, dass der Bericht nach den Sommerferien vorliegt.

Landrat Rainer Guth möchte versuchen, den Zeitpunkt einzuhalten. Allerdings sei in der Tat der Zeitpunkt in der Vergangenheit durch die spät eingehenden Rechnungen beeinflusst worden.

Christian Ritzmann (FDP) vermisst Angaben zur Abrechnung der Photovoltaikanlage. Er möchte wissen, nach welchen Kriterien die allgemeinen Verwaltungs- und Personalkosten auf die Erfolgsrechnung der Photovoltaikanlage umgelegt werden.

Hado Reimringer weist darauf hin, die Angaben über die Ein- und Ausgaben der Photovoltaikanlage sind, wie in den Vorjahren auch, als Anlage dem Zwischenbericht beigelegt. Overhead-Kosten sind bei diesem Projekt nicht mit eingerechnet worden. Die Einnahmen reduzieren sich lediglich um die laufenden Kosten für den Wartungsvertrag sowie um die Abschreibungen.

Thomas Fichtelberger erläutert, die Personalkosten können nicht punktgenau der Photovoltaikanlage zugerechnet werden. Insgesamt dürften die Overhead-Kosten nicht so hoch sein, weil so eine Anlage fast selbständig funktioniert.

Eberhard Hartelt (FWG) erscheint um 15.50 Uhr zur Sitzung.

Gunther Rhein (CDU) kann bezüglich des Antrages dahingehend Übereinstimmung mit der Verwaltung erzielen, dass bis zum 30.06. des Folgejahres die Erstellung des Jahresabschlusses anzustreben sei, spätestens jedoch bis zum 31.08.

Landrat Rainer Guth schlägt daraufhin folgende Vorgehensweise vor:

- Erstellung des Jahresabschlusses bis 30.06. des Folgejahres
- Prüfung des Jahresabschlusses bis 31.08. des Folgejahres durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



- Beschlussvorlage in der darauf folgenden Sitzung des Kreistages

Die CDU-Fraktion zeigt sich mit der Vorgehensweise einverstanden.

## II. Beschlüsse:

Der Kreistag des Donnersbergkreises fordert die Verwaltung auf, ab dem Jahresabschluss 2018 bis zum 30.06. des Folgejahres den Jahresabschluss aufzustellen und bis zum 31.08. des Folgejahres das Testat zu erlangen. In der darauffolgenden Sitzung des Kreistages soll der Jahresabschluss zum Beschluss vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:        32 Ja-Stimmen  
   2 Enthaltungen

Der Kreistag des Donnersbergkreises beschließt, den Jahresabschluss 2017 mit folgendem Ergebnis festzustellen:

1. Bilanzsumme in Aktiva und Passiva je	3.749.426,02 €
2. Gewinn- und Verlustrechnung, Jahresgewinn	525.852,84 €
Verlustvortrag aus Vorjahr	-1.456.496,92 €
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-930.644,08 €

Der Gewinn in Höhe von 525.852,84 € wird auf das neue Jahr vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:        einstimmig

-----  
Zu Punkt 5 b der Tagesordnung: Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises  
Entlastung zum Jahresabschluss 2017

I. Sachverhalt:

Landrat Rainer Guth übergibt für diesen Tagesordnungspunkt den Vorsitz an den 2. Kreisbeigeordneten Manfred Boffo.

„Gemäß § 57 der Landkreisordnung (LKO) in Verbindung mit § 86 Abs. 2 und § 89 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung (GemO) sind der Jahresabschluss und der Lagebericht von Eigenbetrieben bzw. Einrichtungen, die nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) verwaltet werden, jährlich durch sachverständige Abschlussprüfer zu prüfen. Bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises handelt es sich gemäß der einschlägigen kommunalrechtlichen Bestimmungen um eine solche Einrichtung.

Gemäß § 57 LKO i. V. m. § 114 Abs. 1 GemO beschließt der Kreistag über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Landrates und der Kreisbeigeordneten, soweit diese den Landrat vertreten haben.“

II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises erteilt dem Landrat als Leiter der Kreisverwaltung Donnersbergkreis für den Jahresabschluss 2017 der Abfallwirtschaft Entlastung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Landrat Rainer Guth, 1. Kreisbeigeordneter Michael Ruther und 3. Kreisbeigeordneter Dr. Jamill Sabbagh haben an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt gem. § 16 LKO nicht teilgenommen.

-----

Zu Punkt 5 c der Tagesordnung: Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises  
Wirtschaftsplan 2019

#### I. Sachverhalt:

„Gemäß § 15 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) ist zu Beginn jedes Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan zu erstellen, der aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht besteht.

#### Erfolgsplan:

Der Erfolgsplan weist einen Jahresverlust für 2019 von 772.445,00 € aus. Der Verlustvortrag gemäß Bilanz 2017 von voraussichtlich -930.644,00 € vergrößert sich auf – 1.838.089,00 €.

Die Planansätze basieren im Wesentlichen auf dem Rechnungsergebnis 2017 sowie auf den zu erwartenden Ergebnissen für das Jahr 2018 (Ansätze Wirtschaftsplan 2018 sowie Kalkulation Zwischenbilanz 2018).

Die SGD Süd hat den Beginn der Nachsorgephase (§ 13 DepV) auf den 01.01.2006 festgelegt. Die vorhersehbaren Kosten von Stilllegung und Nachsorge einer Deponie müssen nach § 5 Abs. 2 LKrWG bzw., § 44 KrWG für einen Zeitraum von 30 Jahren abgedeckt sein. Die Nachsorgephase endet folglich zum 31.12.2035. Die vorhersehbaren Kosten belaufen sich für diesen Zeitraum auf rd. 2.536.850,00 €. Neben dem Jahresergebnis 2017 wird auch das Jahresergebnis 2018 entscheidend von der Rückstellung für die In-situ-Stabilisierung der Schwachgasfackel als auch den Nachsorgeverpflichtungen beeinflusst. Für die Anpassung der Rückstellung an den voraussichtlichen Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung künftiger Zinsentwicklungen wurde für das Jahr 2019 ein Betrag in Höhe von 111.285,00 € einkalkuliert.

#### Vermögensplan:

Der Vermögensplan beinhaltet die Anschaffung weiterer Betriebsausstattungen wie EDV-Equipment (Hard- und Software) als auch die Anschaffung maschineller Anlagen (2 Kameras für die Grüngutsammelplätze Hengstbacherhof und Eisenberg-Steinborn als auch einen Sonderabfallcontainer). Für die Schwachgasfackel wird die Investition aus der Entnahme aus der

Rückstellung der Schwachgasfackel erfolgen. Die Umsetzung des Projektes ist im Jahr 2019 geplant. Neben der Schwachgasfackel sieht der Vermögensplan die Entnahme aus Rückstellungen für die Nachsorge auf der Deponie Eisenberg vor, sodass sich insgesamt eine Entnahme aus Rückstellungen i.H.v. 491.689,33 € ergibt

#### Stellenplan:

Der Stellenplan weist gegenüber dem Vorjahr folgende Veränderung auf:

Die Teamleitung Abfallwirtschaft erfolgt derzeit mit EGr. 10. Eine Neubewertung der Stelle (vorher EGr. 12) muss noch erfolgen, bedingt durch den Übergang der Thematik „illegale Abfallentsorgung“ an Abteilung 3 (Ordnungsbehörde) des Hauses. Die Stelle wird nun mit 100 % der Abfallwirtschaft zugeordnet (vorher 70 %).

Die Stelle der Kreishauptsekretärin (EGr. A9, 0,5 Stelle) wird aus denselben Gründen ebenfalls mit 100 % der Abfallwirtschaft zugerechnet (vorher 50 %).

Die Stelle Schüler-Umwelt-Parlament ist seit 01.04.2018 mit 90 % der Zentralabteilung des Hauses zugeordnet und seit 01.07.2018 mit EGr. 10 bewertet (vorher 25 % der 0,5 Stelle bei der Abfallwirtschaft, nun noch 0,05 % der Stelle).“

Gunther Rhein (CDU) stellt fest, der voraussichtliche Jahresverlust beläuft sich auf rd. 772.000 €, der allerdings wenig beeinflussbar sei. Weitere Einsparungen sind im Bereich Abfallwirtschaft kaum möglich. Die Beschränkung der Sperrmüllsammlungen pro Haushalt auf max. 4 m<sup>3</sup> sei lt. CDU Fraktion nicht zielführend. Durch eine solche Maßnahme würde evtl. das Abladen des Sperrmülls in der Natur zunehmen, was wiederum steigende Kosten für die anschließende Beseitigung mit sich bringen würde. Somit müsste ab dem Jahr 2020 erneut über eine Gebührenerhöhung nachgedacht werden. Die Aussagen hinsichtlich der Rekommunalisierung gilt es abzuwarten, allerdings sei es unwahrscheinlich, dass diese Variante erhebliche Kosteneinsparungen mit sich bringt.

Landrat Rainer Guth bestätigt, das Thema Rekommunalisierung wird in der Verwaltung ernst genommen. Denn jede Maßnahme, die wirtschaftlich sei, Gebühren spart und dadurch die Bürger entlastet, wird auch angegangen. Allerdings sei der Donnersbergkreis alleine für eine Rekommunalisierung zu klein. Die Nachbarkreise, die idealerweise mitbeteiligt werden könnten, sind zu unterschiedlichen Fristen mit Verträgen ihrer Abfallwirtschaft verschrieben. Das

nächstmögliche Handlungsfenster wäre im Jahr 2023 bzw. 2028, sodass derzeit diesbezüglich keine Eile geboten ist.

Lisett Stuppy (B90/Grüne) berichtet, die Unterlagen zeigen leider, dass man mittelfristig wieder aktiv werden muss und sich um mehr Einnahmen bemühen oder die Ausgaben reduzieren soll. Die späte Vorlage der Berichte im November macht es dabei nicht einfacher. So bleibt wenig Zeit, um haushaltstechnisch und gestalterisch reagieren zu können.

Ihrer Meinung nach sollte die Planung im Bereich der Abfallwirtschaft wieder auf lange Sicht erfolgen. Manches sei zwar nicht beeinflussbar, so wie die gefallenen Vermarktungspreise für Papier oder die Steigerung bei den Sperrmüllmengen. Dafür könne allerdings die Werbung und Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich Mülltrennung, Vermeidung und Eigenkompostierung verstärkt werden. Darüber hinaus ist eine Planungssicherheit für die Bürger anzustreben, um ihnen die Angst vor ständig neuen Müllgebührenerhöhungen nehmen zu können.

Die lange Nachsorgephase für die Deponie Eisenberg gilt es bewusster wahrzunehmen. Sie endet zwar im Jahr 2035; dieser Zeitpunkt wird allerdings nicht das tatsächliche Ende sein, wie jedem hier bekannt ist. Es muss also weitergedacht und vorgesorgt werden. Sie appelliert an alle Kreistagsmitglieder das Thema Abfallwirtschaft mehr zu gestalten. Dies könne bereits nächstes Jahr erfolgen, da hier die nächste Fortschreibung ansteht.

Die Fraktion B90/Grüne beantragt die Überweisung des Themas „Abfallwirtschaft im Donnersbergkreis“ in den Ausschuss für Umwelt und Natur zur Entwicklung eines langfristigen und nachhaltigen Abfallkonzeptes inkl. einer Gebührenordnung.

Landrat Rainer Guth kann sich gut vorstellen, den Ausschuss für Umwelt und Natur diesbezüglich als vorbereitendes und analysierendes Gremium einzubeziehen. Vermutlich wird hier auch externer Fachverstand von Personen benötigt, die auch Einblicke in andere Landkreise und Gebietskörperschaften haben, die ähnliche Verfahren planen und umsetzen.

Für Christian Ritzmann (FDP) sei die konzeptionelle Frage hochinteressant. Gerade im Hinblick auf technische Fortschritte gilt es auf den vorhandenen Technologiepool zuzugreifen, um so für die Bürger im Kreis das beste Konzept beschließen zu können.

Die Rekommunalisierung sieht er gerade aus dieser Sicht als kritisch an. Denn zurzeit bindet sich der Kreis bereits bei den Ausschreibungen für einen längeren Zeitraum. Wenn man sich für eine Rekommunalisierung entscheidet, dann gilt diese Entscheidung für eine deutlich längere Laufzeit. Gerade durch eine solch lange Festlegung werden Technologiefreiheitsgrade genommen. Diesen Aspekt möchte er bei der Prüfung mitberücksichtigt haben.

Jaqueline Rauschkolb (SPD) verlässt um 16.05 Uhr die Sitzung.

Landrat Rainer Guth bestätigt, dass die Prüfung für ein neues Konzept natürlich vollumfänglich erfolgt. Hierzu gehört auch die Beachtung technologischer Möglichkeiten. Er weist daraufhin, dass das Land Rheinland-Pfalz diesbezüglich gut aufgestellt sei. Es existiert ein Umwelt-Campus, der sich regelmäßig mit solchen Themen beschäftigt und mit entsprechenden Projekten auf die Kommunen zugeht. Hinsichtlich der Abfallverwertung befinden sich vier kommunale Anlagen in der Nähe des Kreises.

Grundsätzlich kann er jedoch die Meinung von Christian Ritzmann unterstützen, dass alle Möglichkeiten, die sich ergeben, zu nutzen sind.

Auch Helmut Schmidt (Linke) ist bewusst, dass die Verluste der Abfallwirtschaft sich nur durch eine Gebührenerhöhung abmildern lassen. Eine gute und geregelte Abfallentsorgung sei für die Gesellschaft schließlich ein hohes Gut. Bei der voraussichtlich bevorstehenden Gebührenerhöhung richtet er die Bitte an alle Fraktionen, die finanziell armen Haushalte von der Erhöhung herauszunehmen.

Im Hinblick auf die Rekommunalisierung hält Helmut Schmidt es für wichtig, dass eine sorgfältige Prüfung erfolgt. Als Ergebnis wäre eine Kostensenkung natürlich wünschenswert, aber auch das derzeit hohe, ökologische Niveau muss erhalten werden.

Gerd Fuhrmann (SPD) kann feststellen, der Donnersbergkreis verfügt derzeit über ein Abfallsystem, das bei der Bevölkerung eine breite Akzeptanz findet. Infolge steigender Verluste muss jedoch Vorsorge betrieben werden. Der Antrag zur Prüfung der Rekommunalisierung bietet eine Chance, evtl. die Situation zu verbessern oder zumindest neue Erkenntnisse aus der Prüfung zu ziehen.

Ulrich Kolb (FWG) sieht die Aufstellung langfristiger Konzepte als schwierig an. Denn der Markt reagiert im Moment sehr schnell auf jegliche Bewegungen weltweit. Mit auf Jahre ausgelegten Konzepten wird man auf solche Veränderungen nicht kurzfristig reagieren können. Auch im Falle einer möglichen Rekommunalisierung, die mit einem weiteren Partner erfolgen müsste, sei man gebunden und somit auch auf Jahre unbeweglich. Dennoch sollte der Antrag geprüft werden, um alle Möglichkeiten auszuschöpfen und evtl. Erhöhungen in Zukunft abzumildern.

Landrat Rainer Guth spricht den von Helmut Schmidt vorgeschlagenen Sozialfaktor an und informiert, dass diesbezüglich abgabenrechtlich sehr enge Grenzen gesetzt sind. Die Idee

könnte jedoch bei der Neukalkulation der Gebühren geprüft und soziale Faktoren, soweit gesetzlich möglich, berücksichtigt werden.

Christian Ritzmann (FDP) spricht die von Landrat Guth angesprochenen, unterschiedlichen Ausschreibungsfristen der anderen Gebietskörperschaften an. Er schlägt vor, allgemein im Bereich Abfallwirtschaft künftig die Interessen der Kommunen zu bündeln. Über eine Synchronisation der Ausschreibungstermine könnten so möglicherweise bessere Konditionen ausgehandelt werden.

Landrat Rainer Guth stimmt der Idee grundsätzlich zu, informiert jedoch, dass der Kreis bereits Teil eines großen Bündels sei, nämlich mit dem Landkreis Mainz-Bingen und der Stadt Mainz, die ja deutlich mehr Müll produzieren. Prinzipiell sei jedoch die Nutzung der Synergien der richtige Weg.

## II. Beschlüsse:

Der Kreistag des Donnersbergkreises beschließt die Überweisung der Thematik „Abfallwirtschaft im Donnersbergkreis“ in den Ausschuss für Umwelt und Natur zur Entwicklung eines langfristigen und nachhaltigen Abfallkonzeptes inkl. einer Gebührenordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Kreistag des Donnersbergkreises beschließt den Wirtschaftsplan der Abfallwirtschaft für das Jahr 2019

im Erfolgsplan

mit den Erträgen von	7.147.600,00 €
mit Ausgaben von	7.920.045,00 €
mit einem Jahresverlust von	772.445,00 €

im Vermögensplan

mit den Einnahmen von	1.308.134,33 €
mit den Ausgaben von	1.308.134,33 €

Gesamtbetrag der Kredite	0,00 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	0,00 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Klaus Hartmüller (CDU) verlässt um 16.25 Uhr die Sitzung.



-----

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:      Gemeinsamer Antrag der im Kreistag vertretenen Fraktionen zur Untersuchung der medizinischen Versorgung im Donnersbergkreis

I. Sachverhalt:

Rudolf Jacob (CDU) erläutert den in Anlage beigefügten Antrag.

Helmut Schmidt (Linke) kann den Antrag unterstützen und bittet darum ebenfalls Teil des Lenkungsausschusses zu werden.

Für Landrat Rainer Guth spricht diesbezüglich nichts dagegen; er möchte jedoch die Entscheidung dem Lenkungsausschuss überlassen, der sich in seiner ersten Sitzung damit auseinandersetzen wird.

II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises beschließt auf Basis der Beschlusslage des Kreistages zur Strukturreform der Krankenhausstandorte, eine Evaluation der bestehenden medizinischen Versorgungsstrukturen im Donnersbergkreis auf den Weg zu bringen. Ziel ist es, am Ende des Prozesses einen „Versorgungsplan Donnersberger Land“ aufgestellt zu haben. Zur Vorbereitung der Beauftragung eines entsprechend geeigneten Gutachters/Experten wird ein Lenkungsausschuss gebildet. Der Lenkungsausschuss besteht aus dem Landrat, je einer/m Vertreter/in der im Kreistag vertretenen Fraktionen sowie noch zu benennender Experten.

Abstimmungsergebnis:      einstimmig

-----

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Wahl von Ersatzpersonen

I. Sachverhalt:

„Nach dem Tod von Hugo Paul und Hans Leverkus sind in mehreren Kreisgremien neue Mitglieder bzw. Stellvertreter zu wählen.

Hugo Paul war Mitglied im Kreissenorenbeirat. Vorschlagsberechtigt ist hier die FWG Fraktion.

Hans Leverkus war als Mitglied bzw. Stellvertreter in folgenden Gremien vertreten:

- Kreisausschuss (Stellvertreter)
- Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Dorferneuerung (Mitglied)
- Rechnungsprüfungsausschuss (Stellvertreter)
- Schulträgerausschuss (Stellvertreter)
- Ausschuss für Kreisentwicklung und Demografie (Stellvertreter)
- Sportstättenbeirat (Stellvertreter)
- Verwaltungsrat der Sparkasse Donnersberg (Stellvertreter)
- Verwaltungsrat der AöR „Energiekonzepte Donnersberg“ (Stellvertreter)
- Hauptversammlung des Landkreistages Rhl.-Pf. (Stellvertreter)

Vorschlagsberechtigt ist die CDU-Fraktion.“

Die FWG Fraktion schlägt als Mitglied für den Kreissenorenbeirat Herrn Günther Mack, Bubenheim.

Die CDU-Fraktion schlägt als Stellvertreter für die Hauptversammlung des Landkreistages Herrn Gunther Rhein, Rockenhausen vor. Die weiteren Funktionen sollen mit Herrn Michael Burgey, Einselthum besetzt werden.

Weitere Vorschläge erfolgen nicht.

Der Kreistag des Donnersbergkreises beschließt einstimmig eine offene Abstimmung per Handzeichen.

## II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises wählt Herrn Günther Mack, Bubenheim als Mitglied in den Kreissenorenbeirat. Herr Gunther Rhein, Rockenhausen wird als Stellvertreter zur Hauptversammlung des Landkreistages gewählt. Für die weiteren, im Sachverhalt genannten Funktionen wird Herrn Michael Burgey, Einselfthum gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Landrat Guth bedankt sich anschließend bei den Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt um 16.35 Uhr die Sitzung des Kreistages.

gez.  
(Rainer Guth)  
Vorsitzender

gez.  
(Tatjana Herbrandt)  
Schriftführerin

Weiter anwesend: siehe Anwesenheitsverzeichnis

## **ABSCHLUSS**

Tag der Einladung: 29.10.2018

Tag der Sitzung: 12.11.2018

Sitzungsort: Kirchheimbolanden, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr

Ende der Sitzung: 16.35 Uhr

Zahl der Mitglieder des Kreistages 38

Zahl der anwesenden Mitglieder des Kreistags 33

Zahl der abwesenden Mitglieder des Kreistages 5

Vorsitzender: Landrat Rainer Guth

Schriftführer/in: Verwaltungsangestellte Tatjana Herbrandt